S T A D T N O R D E N

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	**0332/2017/3.1**	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Einrichtung einer weiteren Planstelle im Zuge der Personalentwicklung im Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht, Aufgabenbereich "Verkehrsplanung"

Beratungsfolge:

13.11.2017	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich
15.11.2017	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich
29.11.2017	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
07.12.2017	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Wento, 3.1
Remmers, 1.3

Organisationseinheit:

Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschlussvorschlag:

1) **Im Stellenplan 2018 ist für den Fachdienst 3.1 „Stadtplanung und Bauaufsicht“ zusätzlich eine Stelle für einen technischen Beschäftigten (Ingenieur/in) für den Leistungsbereich „Verkehrsplanung“ zu berücksichtigen.**

2) **Die für den Stellenmehrbedarf zusätzlichen Personalkosten sollen ab dem Haushalt 2018 bereitgestellt werden.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	Betrag:	60.000,- €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐	Produkt-Nr.: (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐ Nein ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☐	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach-und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☒
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒
7. Unterstützung der Flüchtlingshilfe. ☐

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Durch den einstimmigen Beschluss des Rates vom 15.06.2017 (Sitzungsvorlage: 0156/2017/1.2) wurde die planerische Verantwortung für die verkehrlichen Planungen in der Stadt Norden in den Bau- und Sanierungsausschuss und somit in den Fachdienst 3.1 „Stadtplanung und Bauaufsicht“ zurückverlagert.

Hinsichtlich der Aufgabenverteilung ist der Fachdienst 3.1 für überörtliche und örtliche Verkehrskonzepte und Verkehrsplanungen zuständig. Der Fachdienst 3.3 ist in der Folge für den Neubau und den Unterhalt von Straßen verantwortlich. Insofern macht die Verlagerung der Verkehrsplanung in den Bereich der Stadtplanung aus Sicht der Verwaltung Sinn. Nichtsdestotrotz ergeben sich zwischen den Fachdiensten in der Planung und Umsetzung fachliche Überschneidungen, die eine enge Zusammenarbeit im Bereich der verkehrlichen Belange notwendig machen. So wird die Stelle der Verkehrsplanung in fachlichen Belangen auch dem Fachdienst 3.3 zur Verfügung stehen. Wesentliche Aufgabenschwerpunkte stellen sich wie folgt dar:

- Örtliche und überörtliche Verkehrsplanung
- Erstellung von Verkehrskonzepten (z. B. Radverkehr)
- Verkehrsprognosen
- Verkehrsflussanalysen
- Netzplanung E-Mobilität
- Erstellung und Fortschreibung von Lärmaktionsplänen
- Mitwirkung bei der Auftragsvergabe von Planungsleistungen, der Prüfung und Freigabe der Planunterlagen sowie der Prüfung und Abrechnung der Ingenieur- und Gutachterleistungen
- Abstimmung mit anderen Fachämtern und Behörden
- Einbringung verkehrsplanerischer Aspekte in Planungsprozesse (städtebauliche Wettbewerbe, Bebauungspläne, Flächennutzungsplanung)
- Zusammenarbeit mit dem FD 3.3 “Umwelt und Verkehr” im Bereich der Gestaltung öffentlicher Räume sowie Straßenbauausführung und –unterhaltung

In der Vergangenheit und durch den Ausfall des ehemaligen FDL 3.1 Wolkenhauer hat der Fachbereichsleiter 3 und der Fachdienst 3.3 die Belange der Verkehrsplanung kommissarisch übernommen, wobei auch hier die explizite fachliche Qualifikation fehlte. Hierfür war allerdings auch eine umfangreiche externe Unterstützung notwendig. Die externe Unterstützung wird zukünftig ebenfalls notwendig sein, aber nicht mehr in dem Umfang.

Aufgrund der vorhandenen Arbeitsauslastung und der vorhandenen fachlichen Qualifikation im FD 3.1 ist die Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Verkehrsplanung dauerhaft nicht gesichert. Insbesondere in den Bereichen der fachlichen Beurteilung von Auswirkungen, DIN-Normen und rechtlichen Vorgaben sollen vorhandene Defizite abgeschafft werden.

Die Organisationsuntersuchung der KGST weist in der Stellenbedarfsanalyse für den FD 3.1 einen rechnerischen Mehrbedarf von ca. 1 Vollzeitstelle aus (siehe auch Fazit des KGST-Gutachtens). Dabei ist festzuhalten, dass die Aufgabenwahrnehmung der Verkehrsplanung im FD 3.1 in die Analyse der KGST nicht eingeflossen ist. Für die Betreuung der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes sind im Fachdienst 3.1 fachliche Kapazitäten vorhanden und auch personell kann das Projekt betreut werden. Die ausgewiesenen Mehrbedarfe im KGST-Gutachten für die Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes sollen deshalb dauerhaft im Bereich der Verkehrsplanung angesiedelt werden, denn diese fachlichen und personellen Ressourcen werden gegenwärtig in der Verwaltung nicht vorgehalten. Für die weitere positive Entwicklung der Stadt Norden im Bereich der Stadtentwicklung und unter Berücksichtigung zukünftiger Verkehrsprojekte ist die Schaffung einer Stelle „Verkehrsplanung“ unabdingbar.

Die Budget- und Produktverantwortung soll für den Geschäftsbereich „Verkehrsplanung“ in den Fachdienst 3.1 übertragen werden. In der Vergangenheit standen dem Fachdienst 3.3 Finanzmittel für die Verkehrsplanung explizit für die Verkehrsplanung nicht zur Verfügung. Die Haushaltsanmeldungen für Fachplanungen im Fachdienst 3.3 können zum Haushalt 2018 entsprechend reduziert werden. Das Budget im Fachdienst 3.1 erhöht sich entsprechend.

Anlagen:

- Gutachten der KGST vom 03.03.2017 für den Fachdienst 3.1